



**Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns bitte an,
wir beraten Sie gerne!**

Büro der Pflegedienstleitung

Telefon 05439 6029889

Mobil 0160 7086564

app@hph-bsb.de

Mehr Informationen über das gesamte HpH-Angebot
finden Sie unter: www.hph-bsb.de

**Psychiatrische
Häusliche
Krankenpflege**

Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück gGmbH

Robert-Bosch-Straße 3-7 · 49593 Bersenbrück

Telefon 05439 9449-0 · info@hph-bsb.de · www.hph-bsb.de

Spendenkonto · IBAN DE75 2655 1540 0010 0010 06

Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück



Psychiatrische Häusliche Krankenpflege

Ihr Arzt hat Ihnen psychiatrische Häusliche Krankenpflege verordnet. Wir als Vertragspartner der Krankenkassen bieten diese Spezialform der häuslichen Pflege für Menschen mit seelischen Erkrankungen an.

Psychiatrische Häusliche Krankenpflege soll dazu beitragen, dass seelisch erkrankte Menschen ein würdiges und eigenständiges Leben in ihrem gewohnten Lebensbereich führen können. Krankenhausaufenthalte sollen vermieden oder verkürzt, durch die Pflege vor Ort soll das Umfeld wie zum Beispiel Angehörige beteiligt und die soziale Integration gewährleistet werden.

In der Pflege kann es deshalb neben dem Aufbau einer tragfähigen professionellen Beziehung zum Beispiel um die Bewältigung von Alltagsanforderungen, Tages- und Wochenstrukturierung, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, das Erkennen und Bewältigen von Krisen sowie den eigenverantwortlichen Umgang mit Medikamenten gehen.

Die Pflege findet in der Regel in Form von Hausbesuchen durch eine qualifizierte Pflegefachkraft zu vorher vereinbarten Zeiten statt. Für die Dauer der Verordnung von regelhaft maximal vier Monaten ist sie Ansprechpartner und Begleiter.

Die Verordnung von psychiatrischer Häuslicher Krankenpflege ist unter bestimmten Bedingungen für die Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen möglich. Wir beraten Sie gerne dazu.

Im Interesse unserer Patientinnen und Patienten arbeiten wir grundsätzlich eng mit Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt zusammen.



Neben der psychiatrischen Fachpflege können auch alle Leistungen der häuslichen Krankenpflege (SGB V) und der Grundpflege (SGB XI) erbracht werden.

Die Kosten werden bis auf die gesetzlich festgelegte Eigenbeteiligung von der Krankenkasse übernommen. Diese Eigenbeteiligung entfällt, wenn Sie von Zuzahlungen befreit sind.

Integrierte Versorgung

Verschiedene Krankenkassen bieten als Sonderform die Besondere Versorgung („ambulante Komplexbehandlung“) von Menschen mit seelischen Erkrankungen an. Hier geht es um Vernetzung aller an der Behandlung beteiligten Personen, um die Patientenversorgung zu optimieren.

Ein zentraler Baustein ist dabei die psychiatrische Fachpflege. Sie kann abhängig von Ihrer Krankenkasse über einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu einer unbegrenzten Dauer erfolgen.

